



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Große Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-2747</b>
	Datum: 02.03.2016
<b>von der CDU-Fraktion</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Öffentlich	Bezirksversammlung	14.04.2016

**Personalsituation im Bezirksamt Hamburg-Nord?**  
**Große Anfrage Nr. 02/2016, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit im Bezirksamt Hamburg-Nord? Bitte für die Jahre 2011 bis einschl. 2015 in Tabellenform aufführen.

Siehe Anlage zu Frage 1.

2. Wie viele Planstellen sind dem Bezirksamt Hamburg-Nord zugewiesen?

Arbeitnehmer	730,82
Planstelle	318,6
Gesamtergebnis	1049,42

3.
  - a) Wie sieht das Arbeitsvolumen für Bürgerbesuche etc. laut Planung aus? Bitte den Zeitraum 2011 – 2015 angeben.

Das Arbeitsvolumen ergibt sich aus den Öffnungszeiten. Gemäß der Geschäftsordnung für die Bezirksämter (in der Fassung vom 01.02.2009) wird in den Kundendienststellen (Kundenzentren, Soziale Dienstleistungszentren (SDZ), Zentren für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ)) eine Mindestöffnungszeit von 26 Wochenstunden angeboten. Abweichend davon bietet das Fachamt Personenstandswesen (Standesamt) eine Öffnungszeit von 24 Wochenstunden an.

Darüber hinaus haben folgende Dienststellen erweiterte Servicezeiten:

Das Kundenzentrum Hamburg-Nord mit 30 Wochenstunden, die Kundenzentren Fuhlsbüttel und Barmbek-Uhlenhorst mit 29 Wochenstunden und das WBZ mit 28 Wochenstunden.

- b) Wie viele Planstellen sind dafür exakt vorgesehen und wie viele davon sind mit dem heutigen Stand auch wirklich besetzt? Bitte als Organigramm darstellen.

Für das oben genannte Arbeitsvolumen sind folgende Stellen ausgebracht:

Kundenzentren: 42,25 Stellen

SDZ: 106,00

WBZ: 48,5

ST: 44,75

Organigramm siehe Anlage.

- c) Ist der Herr Bezirksamtsleiter der Meinung, dass das ausreicht?

Ja.

4. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Abteilungen des Bezirksamtes Hamburg-Nord nebst angeschlossenen Dienststellen in den vergangenen 5 Jahren jeweils entwickelt? Bitte die Werte jeweils pro Quartalsende angeben.

Siehe Anlage zu Frage 4.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den letzten 5 Jahren jeweils eingestellt?

Siehe Anlage zu Frage 5.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten 5 Jahren jeweils gekündigt und sind diese Planstellen dann wieder Vollumfänglich besetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage zu Frage 6.

Wiederbesetzungen sind bei entsprechendem Bedarf erfolgt.

7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den letzten 5 Jahren jeweils in den Ruhestand gegangen und sind diese Planstellen dann wieder Vollumfänglich besetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage zu Frage 7.

Wiederbesetzungen sind bei entsprechendem Bedarf erfolgt.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in den letzten 5 Jahren jeweils vom vorzeitigen Ruhestand Gebrauch gemacht und sind diese Planstellen dann wieder Vollumfänglich besetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage zu Frage 8.

Wiederbesetzungen sind bei entsprechendem Bedarf erfolgt.

9. Wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde in den letzten 5 Jahren jeweils gekündigt und aus welchen Gründen jeweils und sind diese Planstellen dann wieder Vollumfänglich besetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage zu Frage 9.

Wiederbesetzungen sind bei entsprechendem Bedarf erfolgt.

Wegen der geringen Anzahl an Kündigungen können aus Gründen des Datenschutzes keine genauen Angaben über die Kündigungsgründe gemacht werden.

10. Mit wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den letzten 5 Jahren aus welchem Grund jeweils Aufhebungsvereinbarungen abgeschlossen und sind diese Planstellen dann wieder Vollumfänglich besetzt worden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Anlage zu Frage 10.

Wiederbesetzungen sind bei entsprechendem Bedarf erfolgt.

11. Ist der Bezirksamtsleiter der Auffassung, dass die Personalausstattung des Bezirksamtes in allen Ämtern ausreichend ist?
- a) Wenn ja, warum?
  - b) Wenn nein, warum jeweils nicht?

Zu 11a-b:

Ja (vgl. Frage 3c). Für die akuten Aufgabenschwerpunkte im Zusammenhang Flüchtlinge und Wohnungsbau werden dem Bezirksamt die erforderlichen Personalmittel zugewiesen.

12. Wie viele Stellen im Bezirksamt Hamburg-Nord sind derzeit nicht besetzt? Bitte auflisten nach Fachamt und Besoldungsstufe/Entgeltstufe und unter Angabe der genauen Gründe.
- a) Wie viele dieser Stellen befinden sich derzeit im Ausschreibungsverfahren?

Zu 12 und 12a:

Siehe Anlage zu den Fragen 12 und 12 a (alle Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren = 18 Stellen).

- b) Für wie viele Stellen ist keine Nachbesetzung geplant? Bitte nach Fachamt auflisten.

Alle notwendigen Wiederbesetzungen werden zeitnah durchgeführt.

- c) Wie viele Stellen wurden jeweils in den Jahren 2011 bis 2015 frei (Bitte auch in Vollzeitäquivalenten (kurz: VZÄ) angeben)?

Für den Zeitraum 2011 bis 2013 liegen keine Daten vor.

105,23 VZÄ in 2014  
110,96 VZÄ in 2015.

- d) Wie viele dieser Stellen wurden jeweils nicht wieder besetzt (Bitte auch in Stellenäquivalenten angeben)?

Siehe Antwort zu 12b.

- e) Wie viel Zeit verging in den Jahren 2011 - 2015 durchschnittlich vom Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters bis zur Neubesetzung der Stelle? Bitte auflisten nach Fachamt.

Vom Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters bis zur Neubesetzung der Stelle vergingen in den Jahren 2011 – 2015 durchschnittlich ca. 6 Monate.

- f) Wie viele befristete Einstellungen von Personal zur Unterstützung haben in den Jahren 2011 – 2015 zu welchem Thema aus welchem Grund stattgefunden?

Siehe Anlage zu Frage 12f.

13. Ist der Bezirksamtsleiter der Auffassung, dass mit den bestehenden Planstellen das gesamte Arbeitsvolumen im Bezirksamt sicher bearbeitet werden kann?

- a) Wenn ja, anhand welcher Kennzahlen kann das hier verdeutlicht werden?
- b) Wenn nein, was sind die Gründe dafür - und was hat der Herr Bezirksamtsleiter unternommen, um dieses abzustellen, und die 100%ige Bearbeitung aller Vorgänge sicherzustellen?

Zu 13a-b:

Siehe Antwort zu Frage 11. Kennzahlen liegen nicht vor.

14. Wie viele Mitarbeiter bzw. VZÄ befassen sich mit Aufgaben aus mehr als einem Thema?

Alle.

15. Wie viele Mitarbeiter bzw. VZÄ nehmen weitere Themen als Nebenaufgabe wahr?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigen ihre Aufgaben im Hauptamt.

16. Gab es in den vergangenen 5 Jahren Fälle, in denen wegen des Verdachts der Bestechlichkeit o.ä. gegen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Bezirksamtes Hamburg-Nord ermittelt wurde?  
Wenn ja wann, in welcher Abteilung und mit welchem Ergebnis jeweils?

Fehlanzeige.

17. Wie hat sich in den vergangenen 5 Jahren der Krankenstand in den einzelnen Abteilungen verändert? (bitte vereinzelt unter Angabe des jährlichen Tageausfalls aufschlüsseln und unter Angabe, wie viel Prozent der Stunden durch Krankschreibung ausfielen)
- a) Welche Sofortmaßnahmen werden bei erhöhtem Krankenstand eingeleitet, wird z.B. auf Mitarbeiter aus anderen Bezirksamtsstellen zurückgegriffen?
  - b) Wenn ja, wie wird die dann dort entstehende Lücke gefüllt?
  - c) Oder wird in solchen Fällen mit Zeitarbeitspersonal gearbeitet?
  - d) Wenn ja, wie viel Personal wurde durch Zeitarbeitsfirmen in den Jahren 2011 – 2015 eingesetzt?
  - e) Wenn nein, warum nicht?

Zu 17a-e:

Siehe Anlage zu den Fragen 17a-e.

18. Wie viele Mitarbeiter des Bezirksamts haben aufgeschlüsselt nach Dezernaten, Fachämtern, Ämtern und Abteilungen sowie Regionalbereichen seit dem 01.01.2011 Überlastungsanzeigen abgegeben?

MR	2
WBZ	7
VS	4
GS	87
JA	34
GA	18
EA	7
<b>Summe</b>	<b>159*</b>

\*teilweise kollektive Zählung in den Fachbereichen und nicht pro Mitarbeiter.

19. In wie vielen entsprechenden Fällen dauern im Vorjahr abgegebene Überlastungsanzeigen inhaltlich fort?

Mit Bekanntgabe von Rückstandsmeldungen werden durch die Vorgesetzten die möglichen Maßnahmen zur Entlastung getroffen. Eine inhaltliche Fortdauer wird damit grundsätzlich ausgeschlossen.

20. In welchen Fällen hält das Bezirksamt die Überlastungsanzeigen für inhaltlich begründet?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach Nr. 3.1.2 der Geschäftsordnung für die Bezirksamter verpflichtet, ihre Vorgesetzten über drohende größere Arbeitsrückstände zu unterrichten. Vor diesem Hintergrund hält das Bezirksamt grundsätzlich jede Rückstandsanzeige für inhaltlich begründet.

21. Wie hat das Bezirksamt im Einzelnen reagiert, um Überlastungszustände kurzfristig oder dauerhaft zu beseitigen?

Die Reaktionen hängen vom Einzelfall ab, der durch den jeweils zuständigen Vorgesetzten zu lösen ist.

11.04.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Anlage zu Frage 1  
Anlage zu Frage 3b  
Anlage zu Frage 4  
Anlage zu Frage 5  
Anlage zu Frage 6  
Anlage zu Frage 7  
Anlage zu Frage 8  
Anlage zu Frage 9  
Anlage zu Frage 10  
Anlage zu den Fragen 12 und 12a  
Anlage zu Frage 12f  
Anlage zu den Fragen 17a-e